

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.09.2023	öffentlich

Vergrößerung der Terrassenfläche und Ersetzen der Hecke durch einen Zaun, Hermann-Essig-Str. 63, Flst. 690/1

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB wird versagt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

In der Vorgartenfläche soll die bestehende Terrassenfläche vergrößert werden. Zudem soll die Hecke durch einen Zaun ersetzt werden.

Für das Grundstück gilt der einfache Bebaulinienplan „Hermann-Essig-Straße (frühere Hangstraße) – Erweiterung (1)“ vom 24.01.1963.

Die Terrasse befindet sich in der Vorgartenfläche, überschreitet die Baulinie und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Durch die Terrasse wird der Großteil der Vorgartenfläche versiegelt.

Das Gebiet, insbesondere das beplante Grundstück, weist bereits eine massive Versiegelung im Bereich der Vorgartenfläche auf. Dies entspricht nicht mehr den Zielvorgaben einer Vorgartenfläche.

Genehmigte Vergleichsfälle sind nicht vorhanden, sodass ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde für die Terrassenerweiterung zu versagen.

Anlage: Pläne